



Sitzungsvorlage **610/546/2019**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 19.02.2019	Aktenzeichen: 61_31/610-St10		
Stadtvorstand	06.03.2019	Vorberatung N	
Bauausschuss	12.03.2019	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	19.03.2019	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Arzheim	27.03.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	02.04.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

21. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010„ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7 Sport- und Mehrgenerationenpark“ in der Gemarkung Arzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet im Bereich des ehem. Sportplatzes am westlichen Ortseingang von Arzheim (Gemarkung Arzheim, teilweise Flurstücke 5412 und 6624/8) wird das Verfahren zur 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Planungsziel und Zweck der Aufstellung:

Der am westlichen Ortsrand von Arzheim gelegene Sportplatz liegt momentan weitestgehend brach. Die auf dem Gelände befindlichen Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig und deshalb lediglich eingeschränkt nutzbar. Das Areal wird unregelmäßig für verschiedenartige Vereinsveranstaltungen oder auch dorfinterne Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus dient die Fläche als Austragungsort der jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele der Grundschule Arzheim und als Treffpunkt für individuelle sportliche Betätigung. Die auf dem Gelände befindlichen Räumlichkeiten und der angrenzende Grillplatz werden gelegentlich an Privatpersonen oder Vereine vermietet.

Im Rahmen des Projektes „Kommune der Zukunft“ haben sich zahlreiche Bürger von Arzheim für die „Wiederbelebung“ des Sportplatzes ausgesprochen. Aus der Koordinierungsgruppe heraus bildete sich die Arbeitsgruppe „Sportplatz Arzheim“ mit dem Ziel, durch unterschiedliche Nutzungen das Sportplatzareal neu zu entwickeln und für das Dorf attraktiv zu gestalten.

Mittlerweile wurde diese Grundidee anhand eines Konzeptvorschlages konkretisiert. In die Konzepterstellung war nicht nur die bereits erwähnte Arbeitsgruppe „Sportplatz Arzheim“, sondern auch der Inline-Hockey-Club Landau 1999 e.V. (IHC) involviert. Im Anschluss an die Sportstättengespräche, zu denen alle Landauer Vereine geladen wurden, bekundete der Verein sein Interesse an der Errichtung einer

Skaterhockeyanlage. Seit der Landesgartenschau ist der Verein „heimatlos“ und muss auf verschiedene Sportstätten ausweichen. Aus diesem Grund ist der Verein zusammen mit der Stadtverwaltung bereits seit längerem auf der Suche nach einer langfristigen räumlichen Lösung für seine Vereinstätigkeit.

Um die angedachte Nutzung, bestehend aus Skaterhockeyanlage, Kleinspielfeld, Boule-Platz, Laufbahn, Weitsprunganlage, Beach-Volleyball-Feld und Grillplatz zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (siehe Sitzungsvorlage 610/545/2019) und die Teiländerung des „Flächennutzungsplans 2010“ erforderlich. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 21. Teiländerung des FNP 2010 befindet sich innerhalb der Gemarkung Arzheim, am westlichen Randbereich des Siedlungskörpers. Weiter westlich sowie nördlich und südlich beginnt die Feldflur. Südlich des Areals verläuft darüber hinaus die Arzheimer Hauptstraße, westlich grenzt ein Wirtschaftsweg an.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,9 ha umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 5412 und 6624/8 in der Gemarkung Arzheim. Die genaue Abgrenzung kann der beigegeführten Anlage 1 entnommen werden.

Die Anbindung des Areals erfolgt über die Arzheimer Hauptstraße.

Flächennutzungsplan 2010 - Bestehendes Planungsrecht, Erfordernis der Teiländerung

Bevor das Areal der o.a. Nutzung zugeführt werden kann, müssen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ (siehe Vorlage 610/545/2019) die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan muss gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (Entwicklungsgebot).

Der aktuelle „Flächennutzungsplan 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz stellt das Plangebiet derzeit noch als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar.

Die angestrebte Nutzung, welche die Errichtung verschiedener Sportanlagen sowie eine tlw. Versiegelung zum Gegenstand hat, geht nicht mit dieser, aktuell im Flächennutzungsplan 2010 dargestellten Grünfläche konform, so dass die bezeichnete Fläche künftig als „Gemeindebedarfsfläche“ festgelegt werden soll.

Das Plangebiet ist bereits im vorliegenden Vorentwurf des „Flächennutzungsplan 2030“ entsprechend dargestellt.

Weitere Vorgehensweise

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss erfolgt die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung der FNP-Änderung. Die Erkenntnisse der frühzeitigen Beteiligung werden in den weiteren Planungsprozess einfließen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5225 (Kommune der Zukunft)

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 5.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Anlagen:

Geltungsbereich der 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Dezernat II - BGM
Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt

Schlusszeichnung:

